

# Gutachter zweifelt am Alkoholkonsum des Angeklagten vor der Bluttat

**Landgericht:** Staatsanwältin hat keine Fragen – Nachbarin schildert Täter als „lustigen Typen“

Gsnabrück (kno) – Das verhängnisvolle Aufeinandertreffen von Andreas S. und Vitali Schneider kurz vor Mitternacht am 15. 7. 2011 an der Tannenburgerstraße in OS-Schinkel wird das Landgericht noch 2 weitere Verhandlungstage beschäftigen.

Nach dem Geständnis des Angeklagten und weiterer Zeugenaussagen steht fest, dass das spätere Opfer und sein 36-jähriger Freund in angetrunkenem Zustand um 23.40 Uhr am Heiligenweg aus dem Bus stiegen und schon kurz darauf auf der Tannenburgerstraße auf den ebenfalls angetrunkenen Andreas S. (45) trafen, der auf seinem Handy laut russische Musik abspielte.

Es kam zu einer kurzen verbalen Auseinandersetzung und einem Faustschlag von Vitali S. Andreas S. schlug zurück und rannte Richtung Innenstadt. Er wurde, wie er selber bemerkte, von seinem jüngeren Kontrahenten verfolgt. An der Kreuzung Heiligenweg zog er ein relativ großes Klappmesser aus seinem Rucksack und stieß es dem vor ihm stehenden Verfolger „in den Bauch“, wie er sagte. Ein Übersetzungsfehler? Fest steht: Er trat mitten ins Herz. Vitali Schneider verstarb 2



Einträchtig nebeneinander: Verteidiger Frank Otten (l.) und Nebenankläger Joe Théron rechneten auf der Treppe des Landgerichts auf einem Smart-Phone verschiedene Alkoholverte des Angeklagten nach. Knoops-Foto

Stunden später im Krankenhaus.

Die Ermittlungsarbeiten der Polizei führten schon am Nachmittag des Folgetages zur Festnahme von Andreas S. Nachdem er von seiner Wohnung am Sophienhof beobach-

ten konnte, wie Nachbarn von ihm vernommen wurde, informierte er über seine Schwester die Polizei: „Das ist mein Bruder, der hat gestochen.“

Ein Nachbar, der nur eben kurz Zigaretten holen wollte, hatte den Streit an der Kreuzung

von Weitem gesehen. Er habe es, wie er vor Gericht aus sagte, für eine Auseinandersetzung unter Betrunknen gehalten. Er habe schon mal schlechte Erfahrungen gemacht, deshalb mische er sich nicht mehr ein.

Der Angeklagte, den er wohl als seinen Nachbarn erkannt habe, sei an ihm „verkniffen vorbeigelaufen“. Eine 75-jährige Nachbarin kennt den Angeklagten als „lustigen Typen“, der wohl öfters mal betrunken, aber nie aggressiv gewesen sei. In der Tatnacht „wollte sie eigentlich schon ins Bett gegangen sein“, sei aber durch lautes Bellen der Polizeihunde auf den Balkon gelockt worden. Ein Polizist habe ihr mit der Taschenlampe ins Gesicht geleuchtet und gesagt, sie solle mal runterkommen. Die Frau empört: „Wie? Im Schlafanzug?“

Ein zentrale Rolle spielt im Prozess die Alkoholisierung des Angeklagten zur Tatzeit. In seiner Einlassung hatte er sich als von Jugend auf an Alkohol gewöhnten Trinker dargestellt. Der psychiatrische Gutachter Dr. Dirk Balgenort hatte im Vorfeld des Prozesses die Leberwerte des Angeklagten untersuchen lassen und stellte im Prozess überraschend fest: „Es

gibt keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Alkoholabhängigkeit.“

Aus den unterschiedlichen Angaben des Angeklagten und seinen Zechkumpanen über die konsumierten Alkoholmengen errechnet der Fachmann einen Spitzenwert von 5,9 Promille Blutalkoholwert zur Tatzeit. Dieser Wert sei mit dem „Leistungsverhalten“ des Angeklagten nicht vereinbar. Aus der Tatsache, dass er am Folgetag um 15 Uhr einen Wert von 0,0 Promille gehabt habe, ergebe sich dass es nicht mehr als 3,0 Promille gewesen sein könnten, fasste der Richter zusammen.

Der Gutachter weiter: Andreas S. neige sehr wohl zu Gewalttätigkeiten und es könne sein, dass es am Tatabend zu einer „kognitiven Verzerrung“ bei ihm gekommen sei, dass heißt, er habe die Situation nicht richtig eingeschätzt und überreagiert. Der Gutachter sah keine Anhaltspunkte für eine Aufhebung der Steuerungsfähigkeit.

Während das Gericht, der Nebenklagevertreter und Verteidiger Frank Otten das Gutachten ausgiebig hinterfragten, schwieg die Staatsanwältin, wie während des gesamten Prozessverlaufs.